

Allgemeine Geschäftsbedingungen von a7digital GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen [nachfolgend "AGB"] gelten für alle Verträge, die von a7digital GmbH [nachfolgend "a7digital" oder "Auftragnehmer"] als Auftragnehmer geschlossen werden. Explizit schließt das alle Verträge und Aufträge ein, in denen a7digital Auftragnehmer von Management-, Beratungs-, Internet- oder sonstigen Dienstleistungen oder Lizenzgeber ist. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners [nachfolgend "Auftraggeber"] finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich individuell schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die im Vertrag, der Auftragsbestätigung bzw. dem von uns bestätigten Auftrag bezeichnete Dienstleistung oder das im Vertrag beschriebene Recht, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges, die Erstellung eines Gutachtens, die Erteilung von Rechtsberatung oder ähnlichem.

3. Leistungsumfang bei Dienstleistungen

Soweit im Vertrag nicht explizit etwas anderes festgelegt ist, gilt: Die Leistungen von a7digital sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind bzw. die vereinbarten Leistungen wie die Einrichtung einer Website erbracht sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden bzw. wann der Auftraggeber seinen Teil der Arbeit abschließt und die Website online geschaltet wird.

Auf Verlangen des Auftraggebers während oder direkt nach Abschluss eines Beratungs- oder Management-Auftrages hat der Auftragnehmer Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen durch einen schriftlichen Bericht, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung in Kurzform wiedergibt. Soll der Auftragnehmer einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart und berechnet werden.

Von Dritten oder vom Auftraggeber für einen Beratungsauftrag gelieferten Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in sachlich angemessener Weise.

Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer entscheidet nach eigenem Ermessen, welche eigenen Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.

Für Internet- und Intranet-Dienstleistungen gelten zusätzlich die Allgemeinen Bedingungen für Internet-Service (ABIS), die unter www.a7digital.de/abis einsehbar sind.

4. Leistungsänderungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.

Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Verschiebung der Termine. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt der Auftragnehmer in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

5. Schweigepflicht / Datenschutz

Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alles zur Erfüllung des Vertrages von seiner Seite Erforderliche rechtzeitig beizutragen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen oder Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen und erteilten mündlichen Auskünfte und Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

7. Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

Das Entgelt für Dienstleistungen des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet, sofern nicht im Vertrag ein Festpreis vereinbart ist. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen in angemessener Höhe. Einzelheiten zur Vergütung werden im Vertrag geregelt.

Alle Forderungen von a7digital werden mit Rechnungsstellung fällig, sofern nicht schriftlich ein längeres Zahlungsziel gewährt wird und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen.

Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

Eine Aufrechnung gegen Forderungen von a7digital ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

8. Mängelbeseitigung

Soweit der Vertragsgegenstand nachbesserungsfähig ist, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen und nachzuweisen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des

Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt:

9. Haftung

Für Dienstleistungen gilt: Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist sie auf maximal 25.000 Euro, jedoch höchstens bis zur Höhe der vereinbarten und gezahlten Vergütung, begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers wird der Auftragnehmer für Leistungen gegenüber diesem eine höhere Haftungssumme abschließen, wobei er seine Vergütung entsprechend anpassen kann.

a7digital haftet dem Vertragspartner für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Ansonsten ist eine Haftung von a7digital ausgeschlossen. Soweit dies aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig ist, beschränkt sich die Haftung in Inhalt und Umfang auf die gesetzlichen Mindestregelungen.

Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in zwei Jahren ab Anspruchsentstehung.

10. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Dateien, Programme, Berechnungen und dergleichen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung erbrachter Leistungen oder gewährter Rechte für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von a7digital.

Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt a7digital Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

11. Nennung des Projektes und Auftragnehmers

Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Projekt als Referenz zu erwähnen und dabei ohne die Preisgabe von vertraulichen Informationen zu beschreiben. Sofern es sich bei dem Projekt um die Erstellung oder grundlegende Überarbeitung einer Website handelt, hat der Auftragnehmer zusätzlich das Recht im Impressum als TYPO3-Dienstleister u.ä. genannt und dabei verlinkt zu werden.

12. Treuepflicht

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung auftreten und diese beeinflussen können.

Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen einer Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

13. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung der Vertragsvereinbarungen wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen a7digital, diese um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Gleiches gilt für die Abnahme von Leistungen und die Gewährung von Unterstützung durch den Auftraggeber. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und

ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

14. Kündigung

Ein Dienstleistungsauftrag kann, soweit nichts anderes vereinbart ist, vom Auftraggeber mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Bis dahin geleistete Arbeit - auch angefangene - sowie ggf. entstandene Nebenkosten wird in diesem Falle sofort berechnet und fällig.

Der Auftragnehmer ist zu einer Kündigung mit 14 Tagen Frist nur aufgrund von schwerwiegenden Umständen berechtigt. Alle bis dahin geleistete Arbeit, zzgl. ggf. entstandene Nebenkosten, wird berechnet, soweit sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unbenommen. Je nachdem, wer die Kündigung inhaltlich zu vertreten hat, werden die geleisteten Arbeiten plus Nebenkosten in vollem Umfang oder nur soweit sie verwertbar sind sofort berechnet und fällig.

Die Kündigung muss zu ihrer Wirksamkeit in Schriftform erfolgen oder ggf. in einer anderen durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung vorgesehenen Form.

15. Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat a7digital an den überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.

Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat a7digital alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc. sowie für Kopien von Dateien, sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen und Dateien erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im übrigen drei Jahre, bei gemäß Absatz 1 zurückbehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

16. Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von a7digital abgetreten werden.

Die AGB und alle auf Ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des EU-Rechts, soweit dies zulässig ist.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Die Zuständigkeit des Gerichtes richtet sich nach dem Sitz des Auftragnehmers, sofern es gesetzlich nicht ausdrücklich anders bestimmt ist.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtlich ungültig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der AGB insgesamt oder des darauf bezogenen Vertrages. Die ungültige oder unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt, die der ungültigen oder unwirksamen in ihrer angestrebten wirtschaftlichen Auswirkung am nächsten kommt. Diese Regelung findet entsprechend Anwendung auf Lücken oder sonstige Unterlassungen.